



**Innenausschuss (83.)
Ausschuss für Innovation,
Wissenschaft und Forschung (59.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (IA)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**Informationsfreiheit darf nicht an der Universität Halt machen! –
Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen** **4**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9589

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –
(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe
Anlage.)

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur 83. Sitzung des Innenausschusses und zur 59. Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung begrüßen. Der Vorsitzende Arndt Klocke lässt sich für den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung entschuldigen und hat mich gebeten, die Sitzungsleitung durchgehend zu übernehmen, was ich mit Ihrem Einverständnis gerne machen werde.

Ich begrüße die Mitglieder der beiden Ausschüsse. Außerdem darf ich die Zuhörerinnen und Zuhörer, gegebenenfalls auch die Medienvertreter begrüßen und natürlich ganz besonders Sie, sehr geehrte sachverständigen Gäste, die der Einladung zur heutigen Sitzung gefolgt sind.

Die Einberufung erfolgte mit Sitzungseinladung 16/1684 vom 18. April 2016. Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen. Der Zeitrahmen beträgt etwa anderthalb Stunden, und danach beginnt eine weitere Innenausschusssitzung, die bei TOP 1 zusammen mit dem kommunalpolitischen Ausschuss durchgeführt wird.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Informationsfreiheit darf nicht an der Universität Halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9589

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Vorsitzender Daniel Sieveke: Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Antrag der Fraktion der Piraten „Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen“. Dazu darf ich Sie alle noch einmal recht herzlich begrüßen.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten schriftlichen Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Abgeordneten. Die Abgeordneten haben Ihre Stellungnahmen gelesen; deswegen haben wir uns darauf verständigt, sofort in die Fragerunde einzusteigen und auf ein Eingangsstatement zu verzichten. Das ist Ihnen vorher auch so mitgeteilt worden.

Ich darf jetzt einmal in die Runde blicken, wer von Ihnen die erste Frage hat. Die erste Frage ist immer die schwierigste. – Herr Bayer, bitte schön.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch vonseiten der Piraten vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns im Vorfeld die Stellungnahmen geschickt haben und dass Sie heute hierhergekommen sind, um Fragen zu beantworten. Ich habe konkret zwei Fragen an Transparency International, also an Herrn Bohlen.

Zunächst vielen Dank für Ihre sehr ausführliche Stellungnahme. Mit Ihren Vorschlägen bildet sie ein gutes Fundament für die weitere Diskussion. Konkret: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass in Niedersachsen neue Leitlinien für Transparenz in der Forschung geschaffen werden sollen. Auch das von Ihnen erwähnte Portal „Hochschulwatch“ schreibt sich die Transparenz in der Verflechtungsveröffentlichung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf die Fahne. Können Sie kurz skizzieren, in welcher Form solche Verflechtungen auch in Hochschulen in NRW bekannt sind? Haben Sie da Beispiele für uns?

Sie haben in den Handlungsempfehlungen auch die Stiftungsprofessuren in den Fokus genommen. Sind Ihnen Beispiele aus NRW oder auch deutschlandweit bekannt, die den Eindruck erwecken, als würden die Stifter bestimmen, was an den Hochschulen passiert, also dass bestimmte Schwerpunkte gesetzt oder auch Studiengänge eingerichtet werden?

Dann habe ich eine Frage an die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“, Herrn Pehrke. Sie haben in einem jahrelangen Prozess erfolglos für eine Offenlegung der

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kooperation der Bayer AG an der Universität Köln gestritten. Zunächst einen großen Dank dafür; denn das ist im öffentlichen Interesse.

Meine konkrete Nachfrage beschreibt eher einen globalen Kontext. Können Sie anhand des Geflechts „Bayer/Universität Köln“ erläutern, was Sie mit der Aussage: „Die Bedrohung der wissenschaftlichen Freiheit wird heute weniger von staatlicher Seite, sondern durch den Einfluss großer Unternehmen gefährdet“ konkret meinen? Das sind erst mal meine Fragen dazu. – Danke schön.

Dietmar Bell (SPD): Wir haben diese Fragen im Rahmen der Neufassung des Hochschulgesetzes bereits ausführlich diskutiert und in den Anhörungen im Wissenschaftsausschuss entsprechend bewertet. Darum würde ich mich – weil die Stellungnahmen im Grunde implizieren, dass der Kompromiss, der seinerzeit gefunden worden ist, durchaus eine unterschiedliche Bewertung zulässt – gerne mit der jetzt eingetretenen Praxis auseinandersetzen.

Deswegen meine Frage an Herrn Prof. Sagerer: Das Hochschulgesetz ist seit nunmehr anderthalb Jahren in Kraft, mit den entsprechenden Neufassungen. Wie hat sich die Pflicht der Hochschulen zur Offenlegung der entsprechenden Zusammenarbeit bei der Drittmittelforschung in der Praxis aus Ihrer Sicht gestaltet? Ist das sachgerecht und hat es sich bewährt, oder gibt es da aus Ihrer Sicht Verbesserungsbedarf?

Die gleiche Frage, wie sich die Handhabungspraxis zum jetzigen Zeitpunkt gestaltet, richtet sich auch an die IHK und die Landesvereinigung der Unternehmerverbände NRW.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Frau Block, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Transparency International und auch die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ legen in ihren Stellungnahmen dar, dass die Wissenschaftsfreiheit durch unternehmerischen Einfluss gefährdet sein kann. Wie bewerten Sie den Interessenausgleich im Fokus zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Recht der Information der Öffentlichkeit bei Nutzung von öffentlicher Infrastruktur und steuerfinanzierten Hochschulen?

Kirstin Korte (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion möchte auch ich mich herzlich für die eingereichten Stellungnahmen der Sachverständigen bedanken. Eine kleine Frage geht an die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW. In den Ausführungen, die Sie uns haben zukommen lassen, gehen Sie im ersten Abschnitt sehr klar darauf ein, dass Sie der Ansicht sind, dass die bestehenden Regelungen völlig ausreichend seien und darüber hinaus, dass ihnen eine Veränderung zum Nachteil gereichen würde. Hierzu würde ich gerne eine Konkretisierung von Ihnen hören. – Vielen Dank.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich würde es auch bei zwei kurzen Fragestellungen belassen wollen.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die erste Frage geht an Frau Block, Herrn Pehrke und Herrn Bohlens. Ihre Anliegen sind durchaus ein Stück weit nachvollziehbar. Sie haben es zumindest hergeleitet, weshalb Sie Ihre Anliegen so formulieren. Was wären denn aus Ihrer Sicht konkrete Änderungsvorschläge bei den beiden Normen, die hier in Rede stehen – nämlich § 71a Hochschulgesetz und § 2 Absatz 3 EFG –, um a) Ihr Anliegen umzusetzen und b) es dann mit dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit in einen angemessenen Ausgleich zu bringen?

Die zweite Frage geht dann an Frau Nackmayr, Herrn Appelt und Herrn Sagerer, der sie, wie ich glaube, auch wird beantworten können, und knüpft ein Stück weit an die Fragen des Kollegen Bell an: Wie sind die Erfahrungen mit § 71a und § 71b? Denn darüber wurde im letzten Jahr, als es um das Hochschulzukunftsgesetz ging, intensiv diskutiert. Kann ich festhalten, dass Sie mit der Regelung, wie sie heute vorliegt, einigermaßen zufrieden sind? – Vielen Dank.

Angela Freimuth (FDP): Auch seitens der FDP-Fraktion herzlichen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und die Expertise. Die Kollegen haben in weiten Teilen schon die Fragen vorweggenommen, die sich auch bei mir aufgedrängt hatten. Ich habe noch eine ergänzende Frage an Transparency International und an die Landesbeauftragte für Datenschutz, und zwar zur Regelung in Rheinland-Pfalz, die Sie beide auch bewertet haben. Da würde mich die Bewertung der wechselseitigen Stellungnahmen und der Argumente interessieren. Was wurde Ihrer Meinung nach in Rheinland-Pfalz gut oder schlecht gemacht?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich habe von einigen Fraktionen Signale bekommen, dass Sie derzeit keine weiteren Fragen hätten. Im Anschluss an diese Anhörung tagt der Innenausschuss, und deswegen möchte ich wissen, ob wir dem Ministerium das Signal geben können, dass die Sitzung etwas früher beginnen kann; sonst hätten wir später einen großen Zeitverzug. Wer gleich noch eine Frage hat, kann sie selbstverständlich stellen.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Dann bleiben wir bei 12:00 Uhr und ziehen andere Tagesordnungspunkte vor.

Jetzt gehen wir erst mal in die Antwortrunde. Gibt es irgendwo noch eine Frage, die offengeblieben ist, die in diesem Zusammenhang noch gestellt werden möchte? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann fangen wir mit Ihnen an, Herr Prof. Sagerer. – Bitte schön.

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e.V.): Sie wollten wissen, ob wir intensive Diskussionen im Rahmen des neuen Hochschulgesetzes hatten und ob sich der § 71a nach Sicht der Universitäten in der jetzigen Form bewährt hat. Er schafft einen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit auf der einen Seite und dem Auftrag der Universitäten und

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Fachhochschulen zum Technologietransfer und zum Transfer von Erkenntnissen in die Gesellschaft sowie den Interessen der Firmen auf der anderen Seite.

Wir haben mit dem § 71a sehr gute Erfahrungen gemacht. In Ostwestfalen-Lippe, wo ich herkomme, haben wir ein Spitzencluster, in dem über 150 Firmen mit Hochschulen und Universitäten miteinander kooperieren, darunter auch direkte Konkurrenten. Da finden sich Projekte, die gemeinsam durchgeführt werden können, die auch sofort der Öffentlichkeit zugänglich sind. Manchmal verraten schon die Themen eines Projektes, in welche Richtung die Reise geht, gerade beim Mittelstand. Da würden wir von NRW-Seite aus sehr viel verlieren – ich bezeichne Ostwestfalen-Lippe jetzt mal als Grenzregion –, gerade in Richtung Niedersachsen, vom internationalen Wettbewerb einmal ganz abgesehen.

Ich glaube, dass eine vollständige Transparenz zu Verlusten von Arbeitsplätzen führen würde, und zwar nicht nur in den Hochschulen, sondern auch direkt in den Unternehmen. Das sind zum Teil Weltmarktführer, deren Firmennamen kaum bekannt sind, und die sind darauf angewiesen, dass sie auf der einen Seite mit Hochschulen kooperieren, dass sie auf der anderen Seite aber auch einen gewissen Vertrauensschutz im Hinblick auf ihre Betriebsgeheimnisse genießen.

Insofern habe ich vonseiten der Universitäten her, aber auch vonseiten der Fachhochschulen, soweit ich das überblicke, den Eindruck, dass wir mit dem § 71a in seiner jetzigen Form zufrieden sind. Er ist operationalisierbar, und wir können damit in Kooperation mit den Firmen unserer gesetzlichen Aufgabe, Transferleistungen zu erbringen, gut nachkommen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Herr Appelt, an Sie ist keine Frage gerichtet worden. Ist Ihnen – nur der Höflichkeit halber – vielleicht irgendetwas aufgefallen, wozu Sie ein Statement abgeben möchten?

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Doch! Ich hatte ihn gefragt!)

– Okay. Dann habe ich das falsch interpretiert. Entschuldigung. Bitte schön.

Klaus Appelt (IHK NRW): An mich ist auch eine Frage gerichtet worden, das ist sehr richtig. Die Veröffentlichungspflicht im Hochschulzukunftsgesetz ist relativiert worden, und darüber sind wir ausgesprochen froh. Wir haben uns sehr für diese Relativierung eingesetzt. Diskretion ist für die Unternehmen bei der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine unabdingbare Voraussetzung.

Vor zwei Jahren haben wir im Zusammenhang mit dem Hochschulzukunftsgesetz eine Umfrage durchgeführt, und 86 % der befragten Unternehmen haben uns geantwortet, dass eine Transparenzpflicht zum Zusammenbruch der Zusammenarbeit führen würde. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema für die Unternehmen ist und wie empfindlich sie an diesem Punkt sind. Also, Diskretion ist absolute Voraussetzung.

Ja, wir sind zufrieden mit dem § 71a. Er eröffnet uns die Möglichkeit, Forschungsergebnisse einigermaßen diskret zu behandeln und – Herr Sagerer hat es gesagt – einen

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ausgleich zu finden zwischen dem öffentlichen Interesse an Information und dem Schutzbedürfnis der Unternehmen, was die Forschungsergebnisse anbelangt. Von daher sind wir sehr zufrieden mit dem § 71a. – Danke.

Tanja Nackmayr (Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen) Vielen Dank für die Fragen. Ich werde versuchen, sie en bloc zu beantworten, weil sie in eine ähnliche Richtung gehen. Vielem von dem, was meine beiden Vorredner gesagt haben, kann ich mich anschließen.

Als 2014 die Diskussion im Zusammenhang mit dem Hochschulzukunftsgesetz aufkam, war die Verunsicherung sehr groß. Wir haben sehr viele Rückmeldungen bekommen, was nicht immer bei allen Themen der Fall ist; das muss man durchaus sagen. Hier war die Verunsicherung schon sehr groß, und es gab die klare Botschaft: Wenn das so kommt, wie es ursprünglich geplant war, stehen viele Kooperationen in Frage. Das haben die Kollegen ja gerade auch schon gesagt haben.

Wir waren deshalb sehr froh, dass ein sachgerechter Kompromiss gefunden wurde. Von einigen wurden seinerzeit noch Bedenken geäußert. Es ist nicht so, dass alle zufrieden waren. Aber wie Kompromisse eben so sind – da muss man sich irgendwo treffen. Wir sehen jetzt in der Praxis grundsätzlich keine Probleme, und bislang haben wir von keinen Fällen gehört, wo Probleme aufgetreten wären. Insofern denken wir, dass die gefundene Regelung die Sache gut löst.

Warum ist die bestehende Regelung gut? Uns geht es ja nicht darum, pauschal irgendwelche Informationen zurückzuhalten. Ich glaube, viele Unternehmen, die mit Hochschulen kooperieren, wollen das durchaus transparent machen, weil es ja auch ein gewisses Engagement widerspiegelt. Aber es gibt auch Bereiche, die so sensibel sind, dass es dann schon schwierig wird; auch das haben die beiden Vorredner bereits gesagt.

Es hängt ja immer davon ab, mit wem die Kooperation erfolgt. Wenn es zum Beispiel um neue Verfahren oder Prozesse in der Produktion geht, wenn es um neue Werkstoffe geht, wenn man weiß, man arbeitet mit einem Institut zusammen, das primär einen bestimmten Werkstoff erforscht, dann ist das natürlich sehr interessant für die Konkurrenten. Die Investition, die in diese Forschungsk Kooperation getätigt wird, ist ja eine Investition, mit der man auch was erreichen möchte. Ich glaube, das ist nicht verwerflich. Insofern ist es da schon wichtig, Vertraulichkeit zu ermöglichen.

Es wäre sicher problematisch, wenn die Kooperationen gefährdet würden; sie sind für beide Seiten ein Gewinn. Die Unternehmen investieren, und auch die Hochschulen profitieren davon. Das erfahren wir auch durch Studierendenbefragungen. Da steht dann beispielsweise, dass sich die Studierenden mehr Praxis im Studium wünschen. Das kann natürlich durch solche Kooperationen ermöglicht werden. Insofern ist es ein Gewinn für beide Seiten. Gerade beim KMU, wo man ja auch innovativ sein will, besteht oft nicht die Möglichkeit, im eigenen Unternehmen zu forschen. Dort braucht man diese Kooperation.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Mittel für den Wirtschaftsanteil an der Hochschulfinanzierung betragen insgesamt gerade einmal 4 %. Da von unlauterer Einflussnahme zu sprechen, finde ich schon problematisch, muss ich sagen. Im Übrigen würde ich den Hochschulen zugestehen, so verantwortungsvoll zu sein, dass sie darüber entscheiden können, mit wem sie wie kooperieren. Das funktioniert ganz gut, und wir sind mit der Regelung, wie gesagt, durchaus zufrieden. Wenn da jetzt eine Diskussion entstünde, würde das zu viel Verunsicherung führen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Jetzt brauchen Sie keine Angst zu haben, Frau Block; die Fragen waren ja nicht so schlimm. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Helga Block (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Habe ich den Eindruck gemacht, dass ich so ängstlich bin? – Erst mal schönen Dank für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen.

Herr Bolte hatte die Frage gestellt, wie denn konkrete Vorschläge aussehen könnten, wenn man mit der jetzigen Regelung nicht ganz zufrieden wäre oder ein weitergehendes Anliegen hätte. Da möchte ich auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen. Die jetzige Regelung ist ja sehr weitgehend und unkonkret, weil es eben nur heißt: in geeigneter Weise über abgeschlossene Forschungsvorhaben im Sinne von § 71 Absatz 1 zu informieren. – Das ist wenig spezifisch.

Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass die Universitäten und Fachhochschulen damit vernünftig umgehen und vielleicht Dinge in dem Sinne offenlegen, wie sie in meiner Stellungnahme als Beispiele aufgeführt sind. Aber es ist eben nicht geregelt, und der Wunsch geht in die Richtung, etwas mehr zu konkretisieren, welche Dinge denn darunterfallen.

In meiner Stellungnahme habe ich Beispiele aus anderen Ländern – namentlich aus Bremen und Rheinland-Pfalz – angeführt und auch noch auf das Gutachten des Bundestags hingewiesen. Da werden entsprechende Parameter genannt: Wer sind die Drittmittelgeber? Was genau ist das Projekt, die Zielsetzung, die Fördersumme, die Laufzeit? Das wäre für mich eine vorstellbare Konkretisierung.

Seitdem das Gesetz in Kraft ist, konnte man schon einige Praxiserfahrungen machen. Sie haben ja insgesamt eine sehr positive Bewertung abgegeben. Es gibt aber auch den Wunsch – den hat auch mein Vorgänger in seinem Tätigkeitsbericht so zum Ausdruck gebracht –, dass das Gesetz ein bisschen mehr an die Hand gibt als diese eher abstrakt-generelle Regelung. Das ist die Intention, und damit würde dem Anliegen, dem Sie ja ein gewisses Verständnis entgegengebracht haben, eher Rechnung getragen.

Das schließt direkt an die Frage von Frau Freimuth an. Bei Lektüre der verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen konnte man feststellen, dass Rheinland-Pfalz einerseits als positives und andererseits als negatives Beispiel genannt wurde. Sie haben jetzt gefragt, wie ich das sehe bzw. die anderen Sachverständigen. Ich habe das auch so

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wahrgenommen. Bei der Bewertung kommt es so ein bisschen auf die Sichtweise an. Ich habe die Regelung in Rheinland-Pfalz insofern als positiv bewertet, weil es dieser Idee, die ich eingangs erwähnte, entspricht. In den genannten Beispielen werden konkreter als in NRW bestimmte Dinge genannt, die einer Veröffentlichungspflicht unterliegen sollen und insofern eine Veröffentlichungspflicht normieren.

Andererseits haben diese Regelungen wiederum Ausnahmen, die diese Pflicht einschränken. Und wenn man den Fokus mehr auf die Ausnahmen legt und sagt: „Das sind vielleicht zu weitgehende Einschränkungen“, dann kann man es aus Sicht der anderen Sachverständigen eher negativ bewerten. Ich glaube, so in etwa kann man das einordnen.

Dann gab es noch die Frage von Herrn Herrmann. Ich habe sie so in Erinnerung, dass Sie gefragt haben, wie ich den Interessenskonflikt zwischen Wissenschaftsfreiheit einerseits und Informationsfreiheit andererseits sehe. Das ist eine sehr allgemein gehaltene Frage. Es ist das tägliche Brot einer Datenschutzbeauftragten und auch einer Informationsfreiheitsbeauftragten, dass sie ständig zwischen den verschiedenen Interessen abwägen muss, die im Einzelfall abzuwägen sind; in diesem Fall eben die heute zur Rede stehenden Interessen.

Ich stehe dafür, dass man in solchen Situationen nach vernünftigen Kompromissen sucht und versucht, beiden Seiten so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Als Informationsfreiheitsbeauftragte würde ich den Fokus eher darauf sehen, der Öffentlichkeit möglichst viel – wenn keine Geschäftsgeheimnisse oder Ähnliches entgegenstehen – zur Verfügung zu stellen, um das Ganze nachzuvollziehen.

Auf der anderen Seite bin ich aber auch Datenschutzbeauftragte, sodass ich die Interessen von Personen bzw. von personenbezogenen Daten, die bei solchen Veröffentlichungen möglicherweise tangiert sind, oder auch von weitergehenden Interessen derjenigen, deren Geschäftsideen dann veröffentlicht werden, natürlich abwägen muss. Viel spezieller kann ich auf diese allgemein gehaltenen Fragen jetzt nicht antworten. – Schönen Dank.

Jan Pehrke (Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.): Ich wurde gefragt, warum wir die Forschungsfreiheit vor allem durch Konzerne gefährdet gesehen. Das muss man im Gesamtzusammenhang sehen. Nehmen wir das Beispiel BAYER: Dort wird ein ganz großes Programm aufgefahren.

Das fängt im Kindergarten an, mit Malbüchern für die Kinder – die werden in Leverkusen an den einzelnen Standorten verteilt –, und setzt sich in den Schulen fort. BAYER unterhält an den Standorten viele Kooperationen mit Schulen und hat sich vor allen Dingen darauf fokussiert, den naturwissenschaftlichen Unterricht mitzugestalten und hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. BAYER hat eigene kleine Forschungslabore für Kinder, die die Schüler besuchen können. Das nehmen die Schulen auch gerne in Anspruch, weil die Labore in den Schulen viel schlechter ausgestattet sind als die bei BAYER.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

BAYER unterhält 800 Kooperationen mit Universitäten. Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Konzerne sich mehr und mehr die eigene Grundlagenforschung sparen. Grundlagenforschung ist sehr aufwendig, und man weiß nie genau, ob dabei überhaupt Ergebnisse herauskommen oder nicht. Darum wird das Ganze an die Universitäten ausgelagert, und so kauft man sich quasi Expertise dazu. Da sehen wir die Gefahr der Einflussnahme.

Was die Verträge selber angeht, besteht keine Kooperation auf Augenhöhe. Das gibt auch BAYER konkret zu. Die Verträge werden in den Rechtsabteilungen der Konzerne aufgesetzt. Bei einer Diskussion, die von der Uni in Düsseldorf veranstaltet wurde, hat eine Vertreterin der Universität Dortmund gesagt: Es handelt sich um diktierte Verträge. – Die Universitäten haben bei diesen Verträgen nicht viel mitzureden. Daher rührte ja auch unser Interesse, Einblick darin zu nehmen. Das ist uns jedoch nicht gewährt worden.

Die zweite Frage ging dahin, welche Verbesserungsvorschläge wir haben. Da möchte ich erst mal einen Verbesserungsvorschlag machen, der nicht konkret auf das Hochschulgesetz bezogen ist, sondern auf die Stellung des Datenschutzbeauftragten. Unsere Auseinandersetzung fing ja so an, dass wir uns zunächst ganz formlos mit der Bitte an die Uni gewendet haben, uns Informationen über den Vertrag zu geben. Das wurde uns verwehrt.

Dann haben wir uns mit anderen Gruppen zusammengeschlossen, auch mit Transparency International. Wir haben noch einen Anlauf unternommen, aber die Informationen sind uns wieder verwehrt worden. Daraufhin haben wir den Datenschutzbeauftragten eingeschaltet und ihn gebeten, sich den Vertrag anzuschauen und auf dieser Basis sein Statement abzugeben. Das hat der Datenschutzbeauftragte dann auch gemacht. Er war der Meinung, dass unser Auskunftersuchen sich nicht direkt auf die konkrete Forschung bezieht, sondern auf das Drumherum, auf die rechtlichen Regelungen, und dass uns insofern Einblick gewährt werden sollte.

Dieses Statement hat die Uni nicht beachtet, und es wurde auch in den weiteren Prozessen eigentlich nicht beachtet. Insofern würden wir zunächst dafür plädieren, den Status des Datenschutzbeauftragten zu stärken; die Statements des Datenschutzbeauftragten sollten mehr Gewicht haben.

Was das Gesetz an sich angeht, muss man sagen, dass Nordrhein-Westfalen eines der wenigen Länder ist, das diese Ausnahme zugelassen hat, die Forschungsfreiheit vom Informationsbegehre auszuschließen. Wir sind gegen diese Ausnahmeregelung. Im Rahmen unserer Auseinandersetzungen haben wir mitbekommen, dass es rechtlich sehr umstritten ist – auch bei den Hochschulen –, wie eng oder wie weit gefasst die Forschungsfreiheit sein soll.

Der Datenschutzbeauftragte war, wie gesagt, nicht der Meinung, dass wir uns mit unserem Begehre konkret auf die Forschungsergebnisse fokussiert haben. Die interessieren uns eigentlich gar nicht. Uns ging es eher darum, zu erfahren: Wie sind die Patentabschlüsse geregelt? Hat ein Uniprofessor das Recht auf dieses Forschungsergebnis

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

oder eben nicht? Müssen die Rechte schon abgetreten werden? Haben die Universitäten, wenn sich ein Arzneimittel am Markt als erfolgreich erweist, ein Recht darauf, quasi Bestsellerzahlungen einzufordern oder nicht? Das hätte uns interessiert. Das ist ja nichts, was jetzt konkret die Wissenschaftsfreiheit betrifft. – Das wäre es von mir.

Christopher Bohlens (Transparency International e.V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Sie haben mehrere Fragen an mich gestellt. Ich versuche, sie nacheinander abzuarbeiten.

Herr Bayer, von Ihnen kam die Frage nach Leitlinien, Transparenz in der Forschung und der gemeinsamen Position in Niedersachsen. Da ist mit der Hochschulrektorenkonferenz in Niedersachsen und dem Ministerium ein gemeinsames Papier entstanden, worin Leitlinien niedergelegt wurden. Diese Leitlinien sind auch in den Hochschulentwicklungsverträgen festgehalten worden. Es geht darum, den Hochschulen Transparenz hinsichtlich der Forschung nahezulegen und dementsprechende Listen offenzulegen.

Demnach müssen die Hochschulen auf ihren Websites Listen bereitstellen, die folgende Informationen offenlegen: Organisationseinheit, Auftraggeber, Projekttitle, Laufzeit und Fördersummen. Das ist ein gutes Beispiel. In Niedersachsen gab es zuvor noch eine Diskussion um diese Drittmittel, und da hat man gute Leitlinien auf den Weg gebracht.

Die zweite Frage richtete sich nach den NRW-Leitlinien. Diese Leitlinien sehen wir von Transparency in NRW derzeit noch nicht.

Die dritte Frage richtete sich nach Stiftungsprofessuren und Beispielen dazu. Transparency ist Kooperationspartner beim Projekt „Hochschulwatch“. „Hochschulwatch“ listet sämtliche Verträge und Stiftungsprofessuren auf; da kann man einfach nach den Unternehmen bzw. nach den Hochschulen suchen. Die Namen sind verlinkt, sodass man per Klick nachvollziehen kann, wer wo in welchen Netzwerken unterwegs ist und welche Verpflichtungen dabei entstehen.

Ich habe auf meinem Smartphone gerade noch mal nachgeschaut; das ist mit diesem Portal ja schnell möglich. Ein Beispiel ist die Hochschule Bochum; das betrifft die Bereiche Wasser und Wirtschaft, das Engineering; es gibt Verträge mit den Stadtwerken. Weitere Beispiele sind die Hochschule Niederrhein zum Bereich Controlling/Energiewirtschaft mit den Energieunternehmen vor Ort oder die RWTH Aachen mit der Deutschen Post zum Bereich Distributionsnetzwerke.

Grundsätzlich besteht die Position von Transparency darin – so steht es auch in der Stellungnahme –, ein Akteur der Zivilgesellschaft zu sein. Wir sagen: Transparenz schafft Vertrauen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Kooperation, sondern wir sind für Transparenz innerhalb dieser Kooperation, indem diese offengelegt wird. Wir sehen die Transparenz dahin gehend, dass eine mögliche Einflussnahme offengelegt wird. So kann Korruption offengelegt bzw. vermieden werden.

Dann gab es noch die Frage nach konkreten Änderungsvorschlägen bzw. unseren Wünschen für das Gesetz. Ich habe da keine Patentlösung parat; stattdessen möchte

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ich darauf verweisen, wie man das Ganze in Hamburg mit dem Hamburger Transparenzgesetz gelöst hat oder wie man in Bremen vorgeht. Darauf hat die Landesdatenschutzbeauftragte auch schon Bezug genommen.

Frau Freimuth, Sie hatten nach einer Bewertung der Situation in Rheinland-Pfalz gefragt. In der Tat ist die Vorgehensweise in Rheinland-Pfalz sicher kein Optimum, wenn hier die Hochschulen ausgenommen werden. Im Zusammenhang mit diesem Aspekt komme ich noch mal auf die Klage gegen die Bayer AG zu sprechen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat nicht komplett über die Frage entschieden, was denn unter den Bereich Forschung fällt, wie die Rahmenbedingungen sind oder die Vertragsgestaltung. Seitens der Kläger hätte man sich gewünscht, wenn das Gericht klargestellt hätte, ob nicht die Vertragsbestandteile stärker offenzulegen sind, statt die Forschungsergebnisse komplett zu verweigern.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für die Antworten. – Es gibt noch zwei Nachfragen von Frau Freimuth und Herrn Herrmann.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Prof. Sagerer: Sie haben gerade an einigen Stellen den Kopf geschüttelt, als Herr Pehrke und Herr Bohlens sprachen, insbesondere bei der Frage, wie sich der Teil Zivilgesellschaft an den Hochschulen verhält, wenn Transparency die aktuelle Zivilgesellschaft vertritt. Sind Sie durch solche Kooperations- und Knebelverträge in der Forschungsfreiheit nun eingeschränkt oder nicht, wenn die Hochschulen letztlich keine Möglichkeiten haben, diese vertraglichen Vereinbarungen mitzugestalten? Wie ist da Ihr Kenntnisstand?

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe eine Nachfrage an Frau Block. Sie haben meine erste Frage schon beantwortet und dabei auch den Abwägungsprozess zwischen der Informationsfreiheit und den wirtschaftlichen Interessen beschrieben. Dabei haben Sie noch ein Stichwort genannt: Geschäftsgeheimnisse. In diesem Zusammenhang kam mir die Geschäftsgeheimnisrichtlinie der EU in den Sinn, die gerade umgesetzt bzw. verabschiedet worden ist, und die es den Unternehmen in Zukunft sehr viel leichter machen wird, bestimmte Bereiche zu Geschäftsgeheimnissen zu erklären.

Erwarten bzw. befürchten Sie da einen Einfluss, was die Informationsfreiheit angeht? Sie haben vorhin schon eine Menge rechtlicher Klarstellungen eingefordert, dass also praktisch ohne weitere gesetzliche Definition im Hochschulgesetz noch weniger öffentlich wird. Das wäre die eine Frage.

Dann habe ich eine Nachfrage an Herrn Appelt und Frau Nackmayr. Herr Appelt hat in seiner Stellungnahme und auch gerade ausgeführt: Nur Geheimhaltung sichert Wettbewerbsvorteil – jetzt mal ganz überspitzt formuliert. Sie haben immer wieder betont, dass die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden sollten, da dies nicht im Interesse der Unternehmen sei.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jetzt geht es aber nicht immer um Ergebnisse, sondern auch um die Rahmenvereinbarungen, wie von Herrn Bohlens eben noch mal ausgeführt. Wären Sie also damit einverstanden, dass nur die Rahmenverträge veröffentlicht werden? Wie stehen Sie grundsätzlich zur Nutzung von öffentlichen Mitteln für private wirtschaftliche Interessen?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Bayer, und dann können wir, glaube ich, in die Antwortrunde einsteigen. – Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wende mich mit meinen Nachfragen vor allem an Frau Block, aber auch Herr Bohlens kann vielleicht meine letzte Frage beantworten. Es geht noch einmal um die aktuelle Regelung, ob sie zu wenig spezifisch ist und eventuell mehr konkretisiert werden sollte. Es ist ja so eine Sache, dies Nichtjuristen zu überlassen.

Ich möchte wissen: Wo sehen Sie derzeit bei der Regelung zu Drittmitteln den Fokus? Wir wissen ja, der überwiegende Teil der Drittmittel sind öffentliche Gelder, nur 6,4 % sind private Mittel. An dieser Stelle haben wir jetzt gehört, dass die IHK-Unternehmensverbände sehr zufrieden mit der Regelung sind; wir wissen aber auch, dass in einem Referentenentwurf des Ministeriums zuvor eine weitergehende Regelung vorgeschlagen wurde. Daher meine Frage: Kennen Sie diese weitergehende Regelung? Wenn ja, wie bewerten Sie diese?

Herr Bohlens, Frau Block hat zwar in ihrer Stellungnahme gesagt, ihr sei es eigentlich egal, wo das Ganze geregelt werde – im Informationsfreiheitsgesetz oder im Hochschulgesetz. Haben Sie vielleicht Vorschläge, wo es entsprechende Regelungen geben könnte? Könnte man den Rektorinnen und Rektoren in den Hochschulen an bestimmten Stellen etwas mehr an die Hand geben, als das jetzt der Fall ist?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zur Beantwortung zunächst Herr Prof. Sagerer. Bitte schön.

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e.V.): Die Parameterliste, die vorgetragen wurde, ist für große Unternehmen, für multinationale Konzerne, sicherlich leichter erträglich als für kleine und mittlere Unternehmen. Wie schon in den Vorbemerkungen erwähnt, gibt es das Problem, dass schon die Kooperation mit einer Person oder einem Institut relativ viel über zukünftige Produktentwicklungen – und bei Mittelständlern habe ich gelernt, dass sie in 10-Jahres-Zyklen und nicht in Quartalszyklen denken – offenlegt und den Konkurrenten sehr viele Information gibt.

Es ist richtig, dass sich viele der Großkonzerne aus der Grundlagenforschung zurückgezogen haben. Dabei – das haben wir gelernt – sind wir Hochschulen insgesamt sogar stärker geworden. Wir sind nicht der verlängerte Arm, und wir werden es auch nicht werden. Je mehr die Großkonzerne sich aus dem Grundlagenbereich zurückziehen,

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

desto stärker wird dort unsere Position. Wir müssen uns da keine Verträge diktieren lassen.

Auch bei Stiftungsprofessuren unterliegt die Besetzung der Professur einem universitären Verfahren. Ich weiß, dass es da manchmal verstärkt Wünsche seitens der Geldgeber gibt. Wir haben in Bielefeld auch schon mal ein Verfahren platzen lassen, weil der Einfluss zu groß wurde. Wir haben als Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen das notwendige Selbstbewusstsein, dass wir uns da nicht vorführen lassen müssen. Wir haben unsere eigene Position. Bei jeder Stiftungsprofessur überlegt man sich, ob das Thema in das eigene Portfolio passt; denn wir gehen damit auch Nachfolgeverpflichtungen ein. Wollte man für einen kurzfristigen Erfolg die Drittmittel aus der Industrie verdoppeln, käme man vielleicht von 6 % auf 12 %.

Sie müssen jedoch im Blick behalten, dass DFG, BMWF und EU unsere primären Geldgeber sind. Alles andere folgt unserer gesetzlichen Aufgabe, auch in Wirtschaft und Gesellschaft hinein einen Transfer zu leisten. Glauben Sie mir, wir haben da als Hochschule eine ziemlich starke Position, auch gegenüber transnationalen Konzernen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Herr Appelt, an Sie ist auch eine kurze Frage gerichtet worden.

Klaus Appelt (IHK NRW): Die Frage lautete, ob wir nur die Forschungsergebnisse für schützenswert halten. – Nein, das ist nicht der Fall. Da schließe ich mich der Auffassung von Herrn Sagerer an. Alleine schon die Themen, die behandelt und in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben werden, lassen Schlüsse zu auf das, was die Unternehmen interessiert und in welche Richtung die Forschung geht. Das kann den Wettbewerb auf den Plan rufen und für das jeweilige Unternehmen zu Wettbewerbschäden führen. So etwas halten wir für sehr schädlich.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Nackmayr, an Sie ist die gleiche Frage gerichtet gewesen.

Tanja Nackmayr (Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen): Dem kann ich mich nur anschließen; das hatte ich vorhin schon gesagt. Ein Teil der Frage war auch, ob es denn sachgerecht wäre, einen solchen Innovationsvorsprung durch die Nutzung öffentlicher Mittel über private Institutionen zu generieren. Herr Prof. Sagerer hat es gerade gesagt: Die Hochschulen haben den Auftrag, Transfer sicherzustellen. Auch die Wirtschaft ist Teil der Gesellschaft; das darf man auch nicht vergessen. Wenn der Transfer in die Wirtschaft gelingt, dann hat in der Regel auch die Gesellschaft etwas davon. Das darf man nicht einfach abwenden.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Man darf auch nicht vergessen, dass die Unternehmen für die Kooperation zahlen. Da sollten durchaus die tatsächlichen Kosten veranschlagt werden. Vielfach sind es zudem private Mittel, die diese Innovation generieren. Da sehe ich nicht das Problem, dass irgendwelche Mittel zu Zwecken genutzt würden, die vielleicht nicht richtig sind.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Frau Block, bitte.

Helga Block (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Eine Frage war – wenn ich das richtig verstanden habe –, worauf ich eher den Fokus lege: auf Förderung durch öffentliche Mittel oder durch private. Ich denke, es ist heute deutlich geworden, dass sich die Diskussion in erster Linie auf Mittel aus privater Hand fokussiert. Das ist das Problem, worüber wir reden. Die Mittel, die von öffentlicher Seite in die Unis gesteuert werden, sind ohnehin leichter nachzuvollziehen, zum Beispiel aufgrund anderer Hilfsmittel wie Haushaltspläne usw.

Ihre Frage war, ob ich den Referentenentwurf kenne. Daran will ich Sie gerne alle teilhaben lassen, darum lese ich mal vor:

„Das Präsidium informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Forschungsvorhaben nach § 71 Absatz 1, insbesondere über deren Themen, den Umfang der Mittel Dritter sowie über die Person des jeweiligen Dritten.“

Ganz wichtig dann aber auch noch:

„§ 8 und 9 des Informationsfreiheitsgesetzes gelten entsprechend.“

In der Tat ging der Referentenentwurf eher in die Richtung, wie ich sie eben angedeutet habe, dass man bestimmte Parameter in den Gesetzestext mit aufnimmt, während es hier global heißt: „in geeigneter Weise“. Ich verweise noch einmal auf die schon mehrfach erwähnten Leitlinien aus Niedersachsen. Auch dort gibt es entsprechende Parameter; da heißt es: Die Hochschule soll genannt werden, Organisationseinheiten, Auftraggeber, Projektmittel, Laufzeit und Fördersumme. Es sind also jeweils ähnliche Einzelpunkte, die bei diesen Regelungen konkreter benannt werden. Ähnlich verhält es sich in Rheinland-Pfalz und Bremen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung des § 71a gab es eine große Diskussion, die eben so ausgegangen ist, wie sie ausgegangen ist. Die Vorschrift ist jetzt seit anderthalb Jahren in Kraft, und da muss man sicher erst einmal abwarten, wie sie sich bewährt. Das wird offensichtlich ganz unterschiedlich bewertet, aber das ist sicher problemimmanent.

Ich verhehle nicht, dass die Forderungen von Herrn Lepper – und dem schließe ich mich an –, weiterreichend waren und deutlich mehr in Richtung des ursprünglichen Entwurfes gingen. Das hat sich jedoch nicht durchgesetzt. Das OVG hat dann durch die Entscheidung im August 2015 deutlich gemacht, dass auf der Basis des jetzt in

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kraft befindlichen § 71a Hochschulgesetz NRW die vom Kläger verlangte Veröffentlichung des Rahmenvertrags eben nicht möglich war. Das heißt, wollte der Gesetzgeber hier mehr, dann müsste er sich nochmals mit dieser Thematik befassen.

Vielleicht noch zur Ergänzung: Sie hatten vorhin gesagt, diese Einschränkung gebe es nur in NRW. Das kann man so nicht sagen. Wenn man sich die Informationsfreiheitsgesetze anschaut, soweit sie in den Ländern vorhanden sind, auch das immer gelobte Transparenzgesetz aus Hamburg, stellt man fest: Einschränkungen in Bezug auf Forschung gibt es, soweit ich weiß, in der Regel immer. Der im Referentenentwurf erwähnte § 8 des Informationsfreiheitsgesetzes ist genau die Vorschrift, die die Geschäftsgeheimnisproblematik aufgreift.

Ich glaube nicht, dass die EU-Regelung da so viel ändern wird. Bereits jetzt ist es – unter anderem auch in NRW – schon so geregelt, dass auf die Gefährdung bzw. eine nicht zulässige oder interessengefährdende Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen Rücksicht zu nehmen ist. Insofern habe ich da keine weitergehenden Befürchtungen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Herr Bohlens, an Sie ist auch noch eine Frage gerichtet worden.

Christopher Bohlens (Transparency International Deutschland e.V.): Ich kann zustimmen, was die Einschränkungen im Bereich Forschung angeht; das ist tatsächlich unterschiedlich geregelt in den jeweiligen Landesinformationsfreiheitsgesetzen. Die Position von Transparency hinsichtlich dieser Thematik ist klar: Wir fordern ein weiterentwickeltes Informationsfreiheitsgesetz, und zwar in Form eines Transparenzgesetzes. Darin sollen proaktiv Informationen bereitgestellt werden – wie beispielsweise im Transparenzgesetz Hamburg –, über ein Open-Data-Portal, worüber zahlreiche Informationen abgerufen werden können.

Auf die konkrete Frage, wo wir das verorten würden, kann ich wiederum sagen: In NRW würden wir es derzeit im Informationsfreiheitsgesetz verankern und später am besten in einem Transparenzgesetz, weniger jedoch im Hochschulgesetz. – Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind schnell durchgekommen, was nicht daran liegt, dass das Thema uninteressant war, sondern dass Sie sehr präzise auf die präzise gestellten Fragen geantwortet haben. Vielen Dank insofern, dass Sie den Weg nach Düsseldorf gefunden haben.

Innenausschuss (83.)

28.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (59.)

Sm

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich darf die Mitglieder des Innenausschusses noch darauf hinweisen, dass wir um 11:00 Uhr mit der Sitzung starten. Ich schlage vor, dass wir zuerst die Punkte 2, 5 und 6 beraten und das Thema „Sikh-Tempel“ etwas zurückstellen, weil da sicherlich eine mediale Aufmerksamkeit zu erwarten ist. Den Tagesordnungspunkt 4, der sich auch mit dem Thema „Flüchtlinge“ beschäftigt, können wir dann im unmittelbaren Zusammenhang mit dem FlüAG beraten, um so zeitkomprimiert arbeiten zu können.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

20.07.2016/27.07.2016

211

Stand: 26.04.2016

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landtags NRW

**Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür Halt machen!
- Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/9589

**Donnerstag, 28. April 2016, 10.00 Uhr, Plenarsaal
- Livestream -**

Tableau

Eingeladen	Redner/in weitere Teilnehmer	Stellungnahme
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e.V.	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer	---
Hochschule NRW – Landesrektoren- konferenz der Fachhochschulen NRW e.V.	- keine Teilnahme -	16/3780
IHK NRW	Klaus Appelt	16/3726
Landesvereinigung der Unterneh- mensverbände Nordrhein-Westfalen	Tanja Nackmayr	16/3741
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen	Helga Block Christine Weggen Jutta Schulte-Zurhausen	16/3727
Coordination gegen BAYER- Gefahren e.V.	Jan Pehrke	16/3749
Transparency International Deutschland e.V	Christopher Bohlens	16/3745
